

Objekt:
Auftraggeber/Bauherr:
Auftragnehmer/Planer:
Vertrag vom:
Ort, Datum:
Bearbeiter:

**Architektenvertrag vom
Leistungsphase 2 des § 34 Abs. 3 Nr. 2 und Anlage 10 zur HOAI 2013 – Kostenrisiken beim Bauen im Bestand**

Sehr geehrte ,

wie Ihnen bekannt, erstellen wir zurzeit unter anderem die Kostenschätzung. Bei der Kostenschätzung sind noch größere Abweichungen möglich. Gerade beim Bauen im Bestand ist eine Kostenermittlung mit größten Vorbehalten zu sehen. Daher sollte zum jetzigen Zeitpunkt eine Bestandsaufnahme mit Bauteilöffnungen beauftragt werden. Durch die Beauftragung der Bestandsaufnahme erhalten Sie wirtschaftliche Vorteile dadurch, dass bereits zu einem frühen Zeitpunkt eine einwandfreie und genaue Planung von uns vorgelegt werden kann.

Folgende Risiken sind beim Bauen im Bestand ohne Bestandsaufnahme zu beachten:

- Zusatzkosten durch geänderte Bauabläufe
- Nachträge von Bauunternehmern
- Zeitverzögerungen durch Umplanungen
- Zusatzkosten, die bei einer beauftragten Bestandsaufnahme von vornherein bekannt gewesen wären

Wir bitten Sie, uns Ihre Entscheidung über die Bestandsaufnahme bis zum mitzuteilen.

Gerne erläutern wir Ihnen Einzelheiten im persönlichen Gespräch. Vereinbaren Sie bitte kurzfristig mit uns einen Termin.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Honorarvereinbarung Bestandsaufnahme